

Kurztitel

Zahlungsabkommen (Spanien)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 88/1956

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

21.03.1956

Text

Artikel III

Wenn Zahlungen auf einem anderen Wege erfolgen sollen, als in Artikel II vorgesehen, so bedürfen sie der Zustimmung der hierfür zuständigen Stellen in Österreich und in Spanien.